Zum 450. Geburtstag Martin Luthers.

Nr. 11 47. Jahrgang November 1933

Monatsblätter

der

Gesellschaft für pommersche Geschichte und Altertumskunde

Postscheckkonto Stettin 1833.



Briefe Martin Luthers nach Pommern.

Von M. Wehrmann, Stargard i. Pomm.

Unter den sehr zahlreichen Briefen Martin Luthers finden sich nur recht wenige, die nach Pommern gegangen sind. Je geringer ihre Zahl ist, um so wertvoller sind sie für uns, und verdienen zumal in diesen dem Andenken des großen Mannes gewidmeten Tagen, weiteren Kreisen, als es bisher geschehen ist, bekannt zu werden. Natürlich sind sie in den verschiedenen Sammlungen der Lutherbriefe längst gedruckt worden. Sie bleiben für Pommern wertvolle Zeugnisse, daß der Reformator sich fürsorgend auch um die Kirche in dem weit entlegenen Lande an der Ostsee, in das er niemals selbst gekommen ist, sorgte, und sich ihrer im ganzen wie einzelner Personen in ihr freundlich annahm.

Es werden hier nur drei Briefe mit kurzen Bemerkungen zur Erklärung des Inhaltes mitgeteilt, und zwar in der Form, in der sie überliefert sind. Es sind aber zur Erleichterung beim Lesen die Schriftzeichen und große Anfangsbuchstaben nach heutigem Gebrauche gesetzt.

I. Brief vom 11. Januar 1523 an den Rat zu Stettin.

Es ist bekannt, daß um 1500 in vielen Städten Deutschlands sich unter den Bürgern ein großer Unwillen darüber regte, daß die Kirche und die Geistlichkeit von ihrem Besitz keine Steuern an die Gemeinde zahlten, von Diensten z. B. bei der Wache frei waren und sogar durch Handel der Bürgerschaft Schaden zufügten. Auch in Stettin wurde viel darüber geklagt. Der Rat setzte eine Beschwerde auf, die sich besonders gegen die Domherren von St. Marien und St. Otten richtete. Diese besaßen Häuser in der Stadt, ließen Bier ausschenken und durch geistliche Richter und Notare Testamente aufnehmen, weigerten sich aber, Steuern zu zahlen und die gewöhnlichen ordentlichen Lasten zu tragen. Diese Beschwerde ging vielleicht zuerst an den Herzog Bogislaw X., der darauf ähnlich, wie er es in Stolp getan hatte, einen Vertrag zwischen der Stadt und den Domherren zustande brachte, durch den diese verpflichtet wurden, an den bürgerlichen Lasten teilzunehmen. Freilich ist uns eine solche Abmachung nicht bekannt, aber wir müssen annehmen, daß die Verpflichtung von den Geistlichen nicht gehalten wurde und der Rat darauf sich an Martin Luther mit der Bitte wandte, ihm einen Rat zu geben, wie er sich weiter verhalten solle. Darauf erhielt er ein Schreiben, das uns in hoch- und niederdeutscher Sprache überliefert ist. Zuerst liegt es im Druck vor unter dem Titel: „Unter-

richt dem Rath zu alten Stettin zugeschickt der geistlichen Freyheit betreffend. Doctor Martin Luther. Wittenberg 1523." In Stettin wurde der Brief ins Niederdeutsche übertragen, damit er in einem Flugblatte verbreitet auch dem gemeinen Manne verständlich wäre. Ein Stück eines solchen Einblattdruckes ist erhalten.

Gnade vnde Frede in Christo! Ersamen, wysen, leuen Heren vnde Frunde. Iwer Wyszheit Scriffte sampt der Vnderrichtunghe des Handels tüschen Iw vnde den Dhomheren hebbe ick entfangen vnde vornamen. Vnde de wyle Gy myn Gudtduncken vnde Meynungh begeren, weth ick Iw mynen Denst nicht tho vorseggen.

Erstlick lath ick den Vordracht, so tüschen Iw vpgericht, in synen Werden sthan. Denne ick my vorsehe, dath Recht luds des Vordrachts werde Iw hyrynne wol helpen. Auers de Sake an ehr suluest vnde effte schon kein Vordracht ye geschehn where, is der gestallt, dath, wenn de Dhomheren wolden christlich unde gottlich handelen, scholden se, vnangesehen aller ehrer keyserliker edder pawestlicker Frygheit, Vordracht, Recht vnde Gewanheyt, sick suluest willichlich ergheuen, gemeine Last der Stadth gelick andern Borgern dragen. Dartho sinth se eth schuldich tho dunde uth dem Euangelio, da Christus Matt. 17. dem Keyser Tyns gyfft, unde Matt. 22. spreckt: Gheueth deme Keyser, wath des Keysers is. Vnde Paulus Ro. 13. spreckt: Ene yttlicke Seele sye der Överikeyth underdhan, vnde ghevet Schott, dem dat Schott gebort, Toll, dem de Toll geborth. Desgelyken ock S. Petrus lert; uth dessem Gebade hefft he nemandt getaghen, he sye Prester edder Leye, will he anders Christen syn.

Unde yfft sye wolden vorgheuen, dath Keyser vnde wertlick Överikeyt hebben solichs tho dunde sick suluest bögeuen vnde böwylligt, so isset apenbar, dath de Keyser nicht mach vorgheuen, dath nicht syn is edder dath wedder Godt is. Dar tho yfft eth böstunde solich Bögeuen, de wyle doch nu solich Fryheit aller Werlt tho swar werden vnd ynn vndragliken Missebruck gekamen, isset wedder Gott, Geweten, Leue, ock wedder Vornunfft vnde Recht se lenger tho dulden; sunder se sinth schuldich, umme gemeine Böswerunghe tho myden, sick des alles vortyehn. Auer ys idt en Volk, dath wedder bröderlick noch christlick gedenckt to leuen, sunder mit dem Kop hendurch drotzen, beth dath se des Hates tho völe vp sick laden. Darvmme weth ick hyr nicht wyder Rath, denn dath se J. W. solicher christlicker Pflicht fruntlick erynneren, who dath nicht helpeth, darthodun dorch gemeine Ordenunghe, dath se na dem Euangelio der Overikeit vnderdhan syn.

Wendte idt is vnchristlich, ja ock unnaturliek, gemeins Nutts vnde Schuttinghe geneten unde doch nicht ock gemeyne Last vnde Affbrock dragen, ander Lude laten arbeyden vnde se inernen, sonderlick de wyle nhu apenbar worden is, dath men ehres Wesendes nichtes bedarff vnde se nichtes dar vor dhon, sunder beth her vns vorfurth hebben mith ehren geistlyken Jarmarkeden. Hyr mede

bövele ick Iw Gade, de I. W. sine Gnade gheue, solichs vnde anders christlick vnde saliklich uthfören. Amen. Gegheuen tho Wittenberch am Sondach nha Epiphanie 1523.

Martinus Luther.

Denn ersamen vnde wysen Hern Burgermesteren vnd Rad der Stadth Olden Stettin, mynen bosunderen gunstighen Hern.

Alte Abschriften im Preußischen Staatsarchiv Stettin (Rep. 38. Stettin. Tit. II. Sekt. 3 d. Nr. 1. Tit. XIII. Sekt. 1 k. Nr. 7). Gedruckt bei F. Bahlow, Reformationsgeschichte der Stadt Stettin, S. 244 f. Hochdeutsch gedruckt an vielen Stellen; u. a. bei Cramer, großes pommersches Kirchen-Chronicon (1628) III, S. 55.

II. Brief vom 6. April 1537 an den Herzog Barnim XI. von Pommern-Stettin.

Paul vom Rode, der im März 1525 nach Stettin kam und dort in ruhiger und verständiger Weise das Evangelium nach Luthers Lehre verkündigte, hatte, wie es erklärlich ist, mit großen Schwierigkeiten zu kämpfen, die ihm nicht nur von den Gegnern bereitet wurden. Am meisten hatte er selbst nach Erlaß der Kirchenordnung von 1535 zu leiden unter dem Mangel an dem notwendigen Lebensunterhalt und den kirchlichen Verhältnissen in Stettin, die sogar nach der ersten Visitation der rechten Ordnung entbehrten. Rode war wohl auch dem Rate sowie manchen Bürgern als Landessuperintendent nicht bequem, so daß er, als er im Jahre 1537 sich entschloß, Stettin zu verlassen und nach Lüneburg zu gehen, den erbetenen „Urlaub", d. h. Abschied erhielt und fortzog. Hierüber war der Herzog Barnim XI., der offenbar den verdienten Prediger sehr hoch schätzte, aufs höchste erzürnt und schrieb alsbald an Luther. Er bat die Wittenberger, dafür zu sorgen, daß Rode von Lüneburg zurückkehre und das Amt in Stettin wieder annehme; er könne ihn nicht entbehren. Auf diesen Brief, der nicht erhalten ist, erfolgte die Antwort, die im Original so vorliegt, wie ihn einst Luther schrieb (im Staatsarchiv Stettin Rep. 4. Pars I. Tit. 103. Nr. 31). Es ist wahrscheinlich, daß Bugenhagen, der das Schreiben mitunterzeichnet hat, der eigentliche Verfasser ist und er, der die pommerschen Verhältnisse genau kannte, auch mit Rode zusammen gearbeitet hatte, vielleicht es Luther diktiert hat.

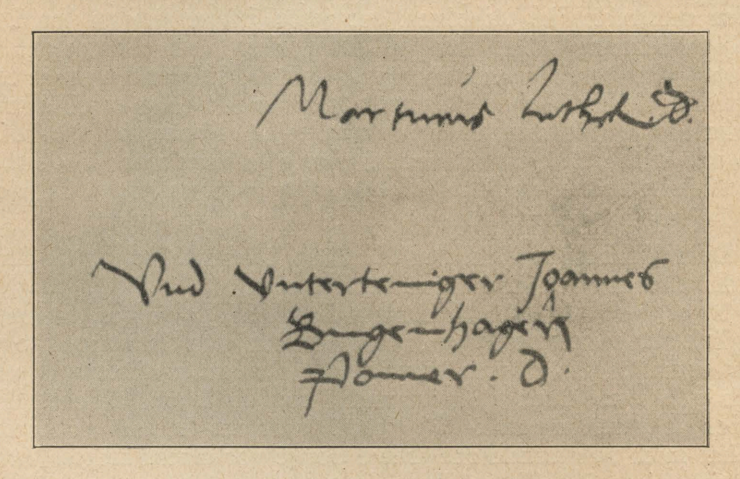
Gnad vnd Fride von GGott durch Christum vnsern Herrn. Durchleuchter hochgeborner Furst, gnediger Herr. Auf E. f. G. Schreiben an vns, wie an sie gelanget, das Magister Paulus von Rhoda sich vor vns versprochen aus E. G. Landen an einen andern Ort mit Dienst zu begeben, welchs E. f. G. aus furgewandten Vrsachen zu gestaten nicht willens, vnd gnediglich an vns begeren, das wir gedachten Magistrum Paulum solcher Bewilligung erlassen wollen, mit gnedigem Erbieten, die Vrsachen vnd Beschwe-

rung, dadurch er aus E. G. Landen abzuscheiden bewogen, von im zu nemen, wissen wir E. f. G. zu warhafftigem Bericht nicht zu verhalten, das wir obgedachtem Magistro Paulo weder geraten, noch sonst dazu gehalten haben, das er sich aus E. f. G. Landen solt wenden, sondern in für dieser Zeit etliche Jar vergangen mit ernsten Vermanungen dahin gewiesen, das er zu Stetin bleiben solt, damit die Lere des heiligen Euangelii daselbs nicht vntergienge, auch Auffruhr vnd ander Beschwerung, so sonst hetten erfolgen mogen, verhutet wurden. Des er sich auch bisher dem Euangelio zu Ehren vnd der Stat Stetin zu gut also gutwillig gehalten, wiewol er vns offtmal seinen Mangel vnd Not geklagt, das im schwer wurde dermassen bey inen zu bleiben, beide in Armut vnd Fahr, dieweil das Euangelium noch verfolget ward, vnd sonderlich weil er offt begeret, das doch gute Ordnung die Kirchen zu bestellen gemacht wurden vnd, nachdem sie nu gemacht worden, auch Executio vnd Folge, damit sie ins Werck gebracht wurden, geschehen mochte, welches doch so lang verblieben; daneben im auch offt zugesagt, nachdem er mit Schulden verhafft, seinen Mangel zu bessern. Er habe aber vergeblich darauff gehoffet vnd sey zuletzt dahin gedrungen, das er sich offtmals hat horen lassen, er wolle vnd musse sich an einen andern Ort begeben, welches wir in nicht wiesen zu verdencken, dieweil vnser keiner ist, dem es nicht zu schwer wurde also zu bleiben, beide in Armut, Fahr vnd Verachtung. Weil nu solchs alles, so Magister Paulus furbracht, vngeachtet ist blieben, hat er zuletzt, dauon wir doch garnichts gewusst, ehe er von E. f. G. gen Smalkalden gesand, offentlich Vrlaub begert vnd genomen vnd der Stat Stetin auffgesagt weiter zu dienen, des er auch nach Christus Befelh in solcher Verachtung gut Fug gehabt. Danach als ein ehrliche Legation von der Stad Luneburg gesand, die vns vnsers Abwesens von Wittemberg bis gen Smalkalden nach gereiset vnd von itzt genanter Stadt wegen vns gebeten, sie mit einem Superattendenten zu versorgen, welchs sie auch wol für 4 Jaren gethan, wir aber solche Person inen zu geben bisher nicht gehabt. Vnd nachdem Magister Paulus zu Smalkalden seine Not alle vns furgehalten vnd wir wissen, wie auch E. f. G. inn irem Schreiben im des Zeugnis geben, das er der Sache in seinem Ampt gottlich vnd christlich genug gethan, das die Schuld, das er von Stetin kompt, nicht bey im gewest, wir auch denen von Luneburg kein ander Person anzuzeigen gehabt, wiewol wir nicht gerne gesehen, das er die Stat Stetin vbergeben mus, haben wirs doch lassen geschehen, nachdem er nu frey gewest, das er der Stat Luneburg zugesagt, wie wir inen solchs auch zugeschrieben haben. Das aber E. f. G. schreiben, das sie nicht gesinnet seien, vielgedachten Magistrum Paulum von inen zulassen, wollen wir E. f. G. vntertheniglich erinnert haben, wie E. f. G. aus hohem Verstand wol bedenken kan, wie man das entschuldigen kunde, nachdem der arme Mann Magister Paulus so lang treulich gedienet, auch in der Verfolgung des Euangelii inn grosser Fahr, Armut vnd Elend vnd grossem

Vleis Rat vnd Hulffe wider Auffrhur vnd ander Unrat zu Friden vnd Einigkeit vnd E. f. G. vnd der Oberkeit zu Gehorsam furgewand, wie E. f. G. selbs besser wissen. Das er fur solchen trewen Dienst vnd Vleis nu solt von E. f. G. so bestrickt sein, das er sich nicht durffe aus E. f. G. Landen wenden vnd schuldig sein solt solch Elend nicht allein seiner Narung, sondern auch Beschwerung des Gewissens, das er keine Besserung bei den seinen spuret, ewig zu leiden. E. f. G. kan wol denken, das dergestalt nicht der geringste Handwercksman in E. G. Land zihen wurde, schweige das ein frembder Prediger mehr ins Land zu Pomern wolte komen. Nu hats der gute Man M. Paulus ia nicht verbrochen, das er also solt auffgehalten werden wider seinen Willen. E. f. G. sol vns solchs gnediglich zu gut halten, denn wir wissen, das E. f. G. hierin kein bose Meinung hat, konnen auch E. G. nicht verdencken, das sie solche Prediger gerne in irem Land behielte, wenn es nur auch also mit inen gehalten wurde, das sie bleiben kondten. Vber das hat E. f. G. auch hierin zu bedencken, das oft gedachter M. Paulus E. f. G. nie mit Dienst noch Sold verpflicht gewesen, on allein E. f. G. Stat Stetin. Nu were es ia gar ein Ungleichs, das sie im mochten Vrlaub geben, wenn sie wolten vnd er also imerdar muste vnsicher vnd auff den Sprung sitzen, vnd nicht widerumb auch solt Macht haben von inen Vrlaub zu nemen, wo es Notdurfft erfordert.

Das aber E. f. G. an vns begeren, des angenomenen Diensts zu erlassen, ist in vnser Hand nicht, stehet vns auch nicht an, solche Zusage zu endern, die er fur vns einer ehrlichen Legation gethan, welches wir im doch weder geraten noch geheissen haben, sondern da wir gehort, das er von der Stat Stetin Vrlaub genomen vnd nu frey were, vnd gesehen, das er geneigt, sich zu denen von Luneburg zu begeben, haben wirs mussen zulassen vnd im gonnen, das er sich verbessert, vnd solchs also von sinenwegen dem Rat zu Luneburg zugeschrieben. Wo aber M. Paulus auf Besserung, wie E. f. G. und die Stat Stetin sich des erbieten willens were, bey inen zu bleiben vnd E. f. G. oder die Stat Stetin von der Stat Luneburg zu erlangen wuste, das sie M. Paulum seiner Zusage erliessen, were es vns gar nicht entgegen, sonder weren des auch erfrewet vnd woltens von Hertzen gerne, das die gute Stat vnd E. f. G. gantzes Land mit solchen vnd mehr guten Predigern versehen were, vnd sind in diesem Fall willig vnd bereit, zudem, das wir vns auch schuldig erkennen E. f. G. vnd andern zur Forderung des heiligen Euangelii vnsers Vermogens zu dienen. Das sol E. f. G. sich gentzlich zu vns versehen, also das vnser endliche Meinung ist, E. f. G. vnd der Stat Stetin zu Dienst, das wir gerne sehen, das M. Paulus alda bliebe, inmassen, wie gesagt, das es im zu leiden were. Wolten auch als denn, wo er von der Stat Luneburg seiner Zusage erlassen, vnsern Vleis furwenden, das sie mit einem andern Superattendenten versehen mochten werden, wiewol solchs bisher in vergangen vier Jaren nicht hat konnen geschehen. Was aber der Magister Paulus fur seine Person hierin

gesinnet sei, konnen wir nicht wissen, denn er hat vns nichts geschrieben. Darumb schieben wirs im selbs heim, was er thun wolle. Summa: Wir stellen dis alles auff E. f. G. hohen Verstand. So M. Paulus williglich wolt bleiben, wie es durch E. f. G. oder die Stat Stetin oder auch durch unsern gnedigen Herrn den Fursten zu Luneburg, welchen E. f. G., wo es für not angesehen wurde, in dieser Sachen zu einem Mitler brauchen kunde, bey der Stat Luneburg mocht erhalten werden, das wir der Zusage, so wir denen von Luneburg auf ir Ansuchen vnd Magistri Pauli Bewilligung gethan, nicht bruchig wurden, damit die selbige Stat nicht vber vns zu klagen, als hetten wir zugesagt, das wir nicht hielten. Hiemit befelhen wir E. f. G. in Gottes Gnaden und E. F. G. zu dienen sind wir allzeit willig und bereit. Datum Wittenberg Freytags nach Pasce Anno XXXVII E. f. G. willige



Martinus Luther
und unterteniger Joannes Bugenhagen
Pomer. D.

Dem durchleuchten hochgebornen Fursten und Herrn, Herrn Barnym, Hertzogen zu Stetin, Pomern, Cassuben, der Wenden, Fursten zu Rügen vnd Graven zu Gutzkow, vnserm gnedigen Herrn.

Dieser Brief ist nach der Urschrift gedruckt in der Zeitschrift für Kirchengeschichte Band 31 (1910), S. 77 ff. Natürlich findet er sich in den Briefsammlungen. Cramer a. a. O. III, S. 100 ff. bringt ihn gleichfalls. Es bedurfte noch längerer Verhandlungen mit Lüneburg, bis Rode im Frühling 1539 nach Stettin zurückkehrte. Hierüber ist zu vergleichen, was F. Bahlow in der Reformationsgeschichte der Stadt Stettin S. 130 ff. berichtet.

III. Brief vom 14. April 1910 an Nikolaus Sastrow in Stralsund.

Aus der Selbstbiographie des Stralsunder Bürgermeisters Bartholomäus Sastrow lernen wir den folgenden Brief kennen. Sein Vater Nikolaus Sastrow lebte seit 1528 als Bürger in Stralsund in angesehener Stelle und wurde 1533 Altermann der Gewandschneider-Gilde. Wegen einer Schuldforderung geriet er in einen Prozeß mit einem Bürger Hermann Bruser und einer Frau Lieveling. Dieser Rechtsstreit wurde vor dem Stralsunder Niedergericht (dem sogenannten Lübischen Baum), dem Rat der Stadt, dem Rat zu Lübeck und dem Reichskammergericht zu Speyer 34 Jahre lang geführt, bis er endlich zu Gunsten Sastrows entschieden wurde. Natürlich erwuchsen ihm daraus sehr große Kosten und viel Ärger, und er konnte deshalb den Gegnern ihre Schuld nicht verzeihen. Infolgedessen vermochte sich Nikolaus, der schon früher sich zu der Lehre Luthers bekannt hatte, nicht zu entschließen, das Sakrament des heiligen Abendmahls zu empfangen. Seine Gewissensbedenken teilte er seinem ältesten Sohne Johannes mit, der seit 1534 in Wittenberg studierte (vgl. Förstemann, Album academiae Vitebergensis. I, S. 152) und mit Luther in persönliche Verbindung getreten war. So kam es, daß dieser von den Seelennöten des alten Sastrow hörte. Er schrieb am 14. April 1540 an ihn.

Dem erbaren, fursichtigen Nicolaus Sastrow, Burger zu Strallsundt, meinem gonstigen gueten Freund.

G. et Pax. Es hat mir Euwer Sohn, M. Johannes, angezeigt kläglich gar sat, lieber Freunt, wie Ir Euch vom Sacrament so viel Jahr enthaltet, zu grossen ergerlichem der Andern Exempel, vnnd mich gebetten, Euch zu vormanen, von sollichen färlichen Furnemen abzuwenden, weil wir kein Stundt des Lebens sicher sein. So hat mich sein kindtliche trewe Sorge vor Euch, seinen Vatter, bewegt, diese Schrifft an Euch zu thun, vnnd ist mein christliche bruderliche (wie wir in Christo einander schuldig seindt) Vormanunge, wöllet von sollichem Fürnemen absteen vnnd bedencken, das Gottes Sohn vielmehr gelitten vnnd seinen Creutzigern vorgeben hat, vnnd zuletzt, wo die Stunde kompt, doch vorgeben musset, wie ein Dieb im Galgen vorgeben muß. Ob aber die Sach im Rechten hängt, das lasset also geen vnnd wartet des Rechten auss. Sollichs hindert gar nicht, zum Sacrament zu gehen, sonst mösten wir vnnd auch vnsere Fursten nicht zum Sacrament geen, weil die Sache zwuschen den Papisten noch hanget. Befehltt Ir die Sachen dem Recht, aber dieweil macht Euwer Gewissen frei vnnd sprecht: Wem das Recht zufället, der habe Recht, jndes will ich vorgeben dem, der Vnrecht gethan hat, vnnd zum Sacrament geen. So geet Ir nicht vnwirdich zu, weil Ir Recht begeret vnnd Vnrecht leiden wollet, wo es der Richter vor Recht oder Vnrecht erkennet. Solliche Vormanunge nemet vor gutt, die mihr Euwer Sohn mit grossem Fleiß abgeflehet hat. Hiemit Gott beuohlen! Amen. Mittwochens nach Miser. Dni. 1540.

Martinus Luther.

Bartholomäus fügt zu diesem Briefe (in der Lebensbeschreibung, herausgegeben von Mohnike, I, S. 184 ff.) die Bemerkung hinzu: „Das Original dieses abgeschriebenen Briefes werden meine Kinder neben anderen angelegenen Schriften an seinem Orte finden, denselben als Autographon des hocherleuchteten, heiligen, an der ganzen Welt wohl verdienten, teueren Mannes nicht weniger als ich mit Fleiß aufheben, lieb und wert halten und ihren Kindern und Kindeskindern zu angenehmem Gefallen verwalten." Trotz dieser Mahnung ist das Original verloren gegangen. Oft ist der Brief aber gedruckt, z. B. auch in G. Freytags Bildern aus der deutschen Vergangenheit II, 2, S. 196 ff.

Von einem nicht erhaltenen Briefe Luthers an Stettin erfahren wir aus einem Schreiben, das Bürgermeister und Rat der Stadt Alten-Stettin unter dem 17. März 1541 an ihn richteten. Dort bestätigen sie den Empfang des Schreibens, in dem Luther am 2. März (Aschermittwoch) desselben Jahres sich für einige ihm zugesandte Fische bedankt hat. „Were ane Not", heißt es dort, „der kleinen Vorerung halben großer Dancksagung zu thun." (Bahlow, a. a. O. S. 345).

Weitere Briefe Luthers nach Pommern sind bisher nicht bekannt geworden. Wenn es auch nicht wahrscheinlich ist, daß irgendwo noch ein solcher aufbewahrt wird, so soll doch die Bitte ausgesprochen werden, wenn es der Fall sein sollte, dies mitzuteilen. Jedes Schreiben des Reformators ist nicht nur für uns Pommern von hohem Werte, sondern kann überhaupt zu dem Verständnis seines Wesens und Wirkens beitragen. Ein solcher Fund würde ein schönes Geschenk sein zum 450. Geburtstag unseres großen deutschen Mannes.

Die Universität Greifswald am Vorabend der Reformation.

Von Hans Frederichs, Stettin.

Die deutschen Universitäten haben mit Ausnahme Wittenbergs in der großen geistigen und sozialen Bewegung der Reformation keine führende Rolle gespielt[1]). Unsere Landesuniversität hat vielleicht in den für die Durchführung der Reformation in Pommern entscheidenden Jahren ihre Pforten überhaupt geschlossen[2]) und blieb auch nach der Wiedereröffnung im Jahre 1539[3]) fast ohne jeden Einfluß auf die Neugestaltung der Dinge. Man hat für den Niedergang der Universität die unruhigen Zustände in Greifswald, die Zerrüt-

---

[1]) Kaufmann, Georg: Die Gesch. der deutschen Universitäten II (Stuttgart 1896) S. 541 ff. Hofmeister, Adolf: Die geschichtl. Stellung der Univ. Greifsw. (Greifsw. 1932) S. 13.

[2]) Wehrmann, Martin: Die Neugründung der Univ. Greifsw. (Monatsbl. 1931) S. 155 f. Hofmeister a. a. O. S. 13 u. S. 37 Anm. 24. Kosegarten, J. G. L.: Gesch. der Univ. Greifsw. I (Greifsw. 1857) S. 181 ff. betont das Fortbestehen des Universitätsbetriebes auch während der Zeit von 1525—1535.

[3]) Wehrmann a. a. O. S. 154 ff. Hofmeister a. a. O.

tung der Finanzen, aber auch die grobe und den geistigen Studien nicht gerade zugeneigte Sinnesart der Pommern verantwortlich gemacht[4]). Gewiß Gründe, die bei dem Verfall stark mitgespielt haben. Der tiefere Grund war aber doch, wie das Beispiel Wittenbergs lehrt, wo das Wirken Luthers und Melanchtons die akademische Jugend aus dem ganzen Reich herbeilockte[5]), das mangelnde Verständnis der Mehrzahl der Professoren für die neue Zeit, für den Hunger der Jugend nach den neuen Ideen. Daß dies nicht ein Hineintragen gegenwärtiger Erlebnisse in die Ereignisse der Vergangenheit bedeutet, beweist die im folgenden mitgeteilte Denkschrift Valentin von Stojentins über eine Reorganisation der Universität Greifswald vom Jahre 1525[6]).

Im Juni dieses Jahres war es den Herzögen Georg I. und Barnim VI. endlich gelungen, in Stralsund die Huldigung dieser mächtigen und eigenwilligen Stadt entgegenzunehmen[7]). In ihrer Begleitung[8]) befanden sich am 26. Juni u. a. Valentin von Stojentin[9]), Jost von Dewitz[10]), Jacob von Wobeser[11]) und Antonius von Natzmer[12]). Von Stralsund ging es weiter nach Greifswald, wo am 3. Juli die drei Erstgenannten gleichfalls nachweisbar sind[13]). Hier mag Valentin von Stojentin mit seinem Schützling Peter Swawe[14]) zusammengekommen sein, der ihn über die Zustände an der Universität unterrichtet haben wird. Denn in diese Zeit fällt die Abfassung jener Denkschrift, deren Nachtrag vom 25. Juli 1525 datiert ist, die den herzoglichen Rat Valentin von Stojentin zum Verfasser hat[15]) und die Zustimmung der drei anderen obenerwähnten herzoglichen Räte fand.

---

[4]) Wehrmann a. a. O. S. 155. Hofmeister a. a. O. S. 13.

[5]) Hofmeister a. a. O.

[6]) StA. Stettin Rep. 5 Tit. 68 nr. 3 Bl. 71 u. 72. Das umfangreiche Aktenstück (525 Blatt) enthält weiteres wichtiges Material zur älteren Geschichte der Univ. Greifsw., das ich mir bei anderer Gelegenheit zu veröffentlichen vorbehalte.

[7]) Wehrmann, Martin: Gesch. v. Pommern II (2. Aufl. Gotha 1921) S. 17. 22.

[8]) StA. Stettin Rep. 40 I 28a Bl. 49v.

[9]) ADB. 54 S. 546—548.

[10]) Wegner, L.: Jobst v. Dewitz. Ein Beitr. z. Gesch. der Kirchen-Verbesserung in Pomm. (1864). Ders.: Fam.-Gesch. der v. Dewitz I (Naugard 1868) S. 217—257. v. Bülow in ADB. 5 S. 106. Gantzer, Paul: Gesch. der Fam. v. Dewitz III (Halle 1918) S. 145—161.

[11]) v. Wobeser, Albrecht Wilh.: Nachrichten v. d. adeligen Geschl. der v. Wobeser (Breslau 1893) S. 10—11. Uckeley in Pomm. Jb. 4 S. 38. Wehrmann, Martin in Pomm. Jb. 18 S. 112.

[12]) Fürstl. Rat und Hofmarschall, Landvogt zu Stolp; vgl. Wappen- und Stammtafel derer v. Natzmer (o. O. u. J.) Generation V nr. 7.

[13]) UB. Greifswald, Dep. Stadtarchiv Greifswald, Memorabilienbuch 7 Bl. 77.

[14]) Wehrmann, Martin in ADB. 54 S. 643—645. Uckeley, Alfred a. a. O. S. 48ff.

[15]) Das ergibt sich einerseits aus der gleichzeitigen Rückschrift „Doctoris Valentini Stogentins Hantt“, andererseits aus der Übereinstimmung der Handschrift mit Stojentins Handschrift etwa in StA. Stettin Rep. 40 II 13 Bl. 118. 119. 192.

So wichtig und interessant diese Denkschrift an sich schon für die Geschichte der Universität Greifswald ist, so wird ihre tiefere Bedeutung erst klar, wenn man auf die Tendenz achtet, die in ihre steckt. Unter den drei Universitätslehrern, deren Beurlaubung Stojentin für wünschenswert hält, befindet sich Wichmann Kruse[16]). Dieser aber muß gerade, nach allem, was wir von ihm wissen, zu den besten Greifswalder Gelehrten seiner Zeit gerechnet werden[17]): seine reiche Sammlung an Handschriften und Inkunabeln bildet noch heute einen wertvollen Bestand der Nikolaikirch- und Universitätsbibliothek in Greifswald[18]). Aber er war zugleich einer der tatkräftigsten Gegner der neuen lutherischen Bewegung: er war es, der die Dominikaner in der Stadt unterstützte; der nach Greifswald den berühmten Rostocker Theologen Cornelius von Snecken berief, der dort das Priorat des Dominikanerklosters mit dem Amt eines Inquisitors hereticae pravitatis verband[19]). Wir werden also nicht fehl gehen in der Annahme, daß vornehmlich diese streng katholische Gesinnung Wichmann Kruses den der neuen Zeit zugetanen Valentin von Stojentin zu dem Bemerken veranlaßte, daß der „Kirchherr von Unser lieben Frauen" für die Universität wenig nutze sei. Dagegen fällt es dann umsomehr auf, wenn Stojentin sich mit ganzer Überzeugung für Peter Swawe einsetzt: er rühmt seine Gelehrsamkeit, seinen Fleiß und den Anklang, den er bei der Jugend findet; wenn Swawe fortgehe, sei niemand da, der das Geld, was er bekäme, nur halb verdiene. Daß Stojentin gerade den Peter Swawe, der doch damals schon als ein Freund Luthers und Bugenhagens bekannt war, den Herzögen vor allen andern empfahl, ist umso bemerkenswerter, als Swawes Gesinnung den Herzögen durchaus bekannt sein mußte, war er doch schon früher wegen seines Eintretens für Martin Luther in Pommern mißliebig geworden; und auch damals hatte Valentin von Stojentin sich für ihn eingesetzt[20]).

Die Denkschrift, das lehrt uns die unterschiedliche Beurteilung Wichmann Kruses und Peter Swawes, ist im neuen Geist verfaßt und bezweckt, die Herzöge zu einer Reorganisation der Universität vornehmlich mit Hilfe lutherischer Kräfte zu veranlassen.

Daß Stojentin mit seinem Plan nicht allein stand, zeigt die der Denkschrift angefügte, von Stojentin gemeinsam mit den oben genannten Jakob Wobeser, Jost von Dewitz und Antonius von Natzmer am 25. Juli 1525 beratene Aufstellung über die Besoldung der an die neue Universität zu berufenden oder zu übernehmenden Lehrer. Von ihnen gelten wenigstens Jacob Wobeser und Jost von Dewitz gleichfalls als eifrige Förderer der Reformation in Pommern[21]).

---

[16]) Kosegarten a. a. O. S. 145. 168. Pyl, Theodor: Gesch. der Greifsw. Kirchen II (Greifsw. 1886) S. 920—922.

[17]) Pyl a. a. O. S. 921. Uckeley a. a. O. S. 66.

[18]) Pyl a. a. O. S. 921. Pyl, Theodor: Gesch. des Cistertienserkl. Eldena I (Greifsw. 1880—81) S. 502ff.

[19]) Pyl, Greifsw. Kirchen S. 922.

[20]) Wehrmann in ADB. 54 S. 644.

[21]) Dewitz: Böhmer in Balt. Stud 3 S. 168—171. Uckeley in Pomm. Jb. 18 S. 105ff. Wehrmann in Pomm. Jb. 18 S. 124f. Plan-

Alles in allem bestätigt die Denkschrift, daß im Jahre 1525 reformatorisch gesinnte Männer bis in die Kreise der herzoglichen Regierung hinein festen Fuß gefaßt hatten, und daß es daher nicht unmöglich war, die Landesuniversität schon damals im Geiste Martin Luthers umzuformen. Daß dies nicht geschah, lag an der ganzen Haltung der beiden Herzöge, denen Einsicht oder Tatkraft fehlte, der neuen Zeit zum Durchbruch zu verhelfen. So blieben denn Stojentins Bemühungen um die Universität Greifswald ohne unmittelbare Wirkung, bis erst 10 Jahre später Bugenhagen die Pläne wieder aufnehmen und durchführen konnte[22]).

(Vorschlag, welchermaßen die Professiones in der Universitet zu bestellen. Anno etc. 1525)[a]).

De Universetet thom Griepeswolde hefft noch boringe[23]) an gelde und korne, dat syck strecket in de II[c] und XIIII[24]) gulden. Darmit nu sollick gelt nicht gantz vorlaren were, als bether gescheen is, scholden myne gnedigen herrn umme forderunge willen der guden kunste, ock van wegen des gemeynen besten, welkem gelerde lude vor allen dingen nutte und not syn, in erer furstlichen gnaden universiteten[25]), nademe der universitet boringe geringe ist, wo vor steyt, und doch gelerde lude mit geringem solte nicht wol tofrede syn, ordenen und schaffen: erstlick dat dejenigen, ßo thom lesende und de kinder oder jungelinge tho leren nicht geschicket, mit dem ersten georlavet wurden; thom anderen, dat de vorgemelten 200 gulden up 6 personen, als leser[26]) und doctores (daran idt gantz genoch) utgedelet und partert wurden, als up eynen guden pedagogum[27]) und twe lerer der anderen notdrofftigen kunste, de man de fryen geheten hefft; item eynen leser der hilgen schrifft und twe Juristen. Als men de nomet, de gelert weren, de konden myne gnedigen herren tor tidt thor ehren und nodt bruken.

De leser, de nu thom Gripeswolde syn, is de kerckherr van unser leven fruwen[28]), doctor Oldendorp[29]), Petrus Swave[30]),

---

a) Die Überschrift ist von anderer, aber gleichzeitiger Hand über dem Schriftstück bzw. am Rande nachgetragen.

tiko, Otto: Pomm. Reformationsgesch. (Greifsw. 1922) S. 52. 63. 111. Wobeser: Balt. Stud. 42 S. 26.

[22]) Die Denkschrift wurde in der herzogl. Kanzlei aufbewahrt und liegt bei Schriftstücken, die sich auf Vorschläge beziehen, die Johann Knipstro über die Einrichtung der Universität Greifswald i. J. 1545 machte.

[23]) Hebungen, Einkünfte.

[24]) 214.

[25]) Greifswald.

[26]) Professoren; vgl. Kosegarten a. a. O. S. 77.

[27]) Lehrer für die noch weniger unterrichteten Studenten; vgl. Kosegarten a. a. O. S. 85.

[28]) Wichmann Kruse; s. o.

[29]) Kosegarten a. a. O. S. 172.

[30]) s. o.

Joannes Aven ein Juriste[31]), Michel Stenvort[32]) und twe andere im Collegio[33]). Under dissen syn dre, de myns achtens weynich nutte syn, als de kerckherre und de twe im Collegio. Darumme were nodt, en orloff to geven und anderen, de nutter weren, dat lon totowenden.

De anderen veere syn am dele, vornemlick als Petrus Swave, ein deel gude als doctor Oldendorp, ein deel middematesche leser als Aven und Stenvort. Disse mochte men beholden, bet ßolange bethere to bekamen weren. Doctor Oldendorpe mocht men geven 45, 40 oder 35 gulden. Petro Swaven nicht weyniger, sonder ye mehr, den he is gelert und by den Jungelingen ßeere vlitich, als dagelick to seende is. Michel Stenvorde und Joannes Aven by 20 gulden. Weß nu baven van Universitet over bleve, dat scholde men to notdrofft der buwete bewaren, item den anderen uthdeelen, de men namals wurde annehmen. De scholde man alsdan ock besolden na eynes yedern geschicklicheit. Dar wurde denne to helpen de Camminsche boringe[34]) als van eynem Canonicat und benefitio, de na bevehl myner gnedigen herren up Martini tor Universitet wedderkamen scholen, wo Er Wilhelm Natzmer[35]) guth weten hefft, item ander boringe mehr, de noch an gestliken lehnen und warliken pechten underslagen syn, dat men na schickunge des almechtigen wol eyne boqweme besoldunge den personen, ßo dar tom lesen notdrofftich, mit der tidt ane myner gnedigen herren tolage maken konde.

Men moste ock mit den leseren ernstlick vorschaffen, dat ße vliticklich lesen und derjenigen, de thom Studeren qwemen, gude acht hadde, dat ße eynen erbaren wandell hadden.

Dormit dissem allen eyne rechte mathe gegeven werden mochte, wil nodt syn, dat myne gnedigen herren etlike vorordenen, de gelert syn und der Universiteten gelegenheit wethen, dat de mit fuller macht vorderlick thom Gripeswolde qwemen und eyne geborlike ordenunge uprichteden. Dartho were Euer furstlichen gnaden Cantzler Jacob Wobeser, Jost van Dewitz und Doctor Schonenbeke[36]) wol geschicket. Den wo nicht mit

---

[31]) Hier scheint ein Schreibfehler oder Irrtum Stojentins vorzuliegen: es gab zu der Zeit in Greifswald einen Juristen Nikolaus Aven (Kosegarten a. a. O. S. 173. 182); da Stojentin aber Johann Otte (Kosegarten a. a. O. S. 173. 192. 196) nicht nennt, muß es vielleicht heißen: Johann [Otte, Nicolaus] Aven.

[32]) Ist sonst als Greifswalder Universitätslehrer nicht bekannt. Pyl, Greifsw. Kirchen S. 986 nennt einen Greifsw. Stadtschreiber dieses Namens. 1519 ist ein Michael Stenorth de Stolpen in Frankfurt a. O. immatrikuliert.

[33]) Collegiaten sind die Lehrer der Artisten-Fakultät. Kosegarten a. a. O. S. 182 nennt für diese Zeit als Artisten: Georg Norman und Johann Hagemeister.

[34]) Vgl. Kosegarten a. a. O. S. 67 und II S. 37. 70.

[35]) Nach Urkunden des StA. Stettin war er 1522—1545 Domherr in Kammin, 1543 Domherr beim Marienstift in Stettin, um 1537 Propst in Stolp.

[36]) 1496 Kleriker der Diözese Kammin (StA. Stettin Rep. 1 Bist. Kammin nr. 619), 1508 bischöfl. Offizial in Stargard (a. a. O. nr. 791. Balt. Stud.

dem ersten eine anderunge gemaket wert, wil syk Peter Swave van dar geven. Und wen de wech ist, ßo is keyner (mach ick mit warheit ßeggen), de datsulve gelt, dat ße krigen, halff verdent.

Summa, willen myne gnedigen herren, ßo konen ße eren landen in disser tidt mit der Universitet eynen groten vordel und syk selvest ein ehre und nutt [schaffen][b]).

Nu syn ere furstlichen gnaden vor got und der werlt schuldich, dyt dont vor allen dingen tho herten to fhoren.

Got der Almechtige wille ere furstlichen gnaden darto vordacht und gneiget maken, amen.

Den[c]) Lesern gelt.

40 gulden doctor Oldendorp.
40 gulden Petro Swaven.
20 gulden Michael Stenvort.
25 gulden dem pedagogum.
40 gulden van wegen der Universitet dem doctor, dar Jost van Dewitz van gesecht hefft. Myne gnedigen herren werden em ane twivel ock wol etwes towenden.
25 gulden eynem dialectico und philosopho.
10 gulden dem procuratori und Rentemaner.[c])

Disse[d]) vorgetekende vorslach van wegen des Solts hebben Jacob Wobeßer Cantzler, Jost van Dewitz, Antonius Natzmer und ick na vormoge der Universiteten Inkamendes gemaket up Jacobi anno XXV.[d])

Aufruf

an die dem Gesamtverein der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine angeschlossenen reichsdeutschen Vereine und Institute.

Auf der Königsberger Tagung ist der Unterzeichnete am 6. September d. J. an die Spitze des Gesamtvereins getreten. Damit ist der Verband nationalsozialistischer Führung unterstellt. Er bekennt sich rückhaltlos zum neuen Staat. Er ist sich bewußt, daß er seine Aufgaben in dem Dritten Reich nur dann erfüllen kann und nur dann Bestand haben wird, wenn alle seine Glieder sich unbedingt die Forderungen Adolf Hitlers an die Geschichtswissenschaft zu eigen macht.

Es gilt, sich nicht zufrieden zu geben mit der für den echten Gelehrten selbstverständlichen genauen und gründlichen Erforschung der Vergangenheit. Darüber steht für den Forscher, der ein wahrhaft tätiges Glied seines Volkes sein will, die heilige Verpflichtung, Ge-

b) So oder ähnlich fehlt in der Niederschrift. c) Von hier bis Rentemaner von anderer (?), gleichzeitiger Hand mit dunklerer Tinte. d) Von Disse bis XXV wieder von Hand Stojentins.

N. F. 15 S. 123), 1524—34 doctor iuris, herzogl. Rat (StA. Stettin Rep. 1 Bist. Kammin nr. 881; ebda Rep. 3 P. I Tit. 100 nr. 3 Bl. 13 v. 93. 94.), 1534 Domdechant in Kammin (ebda Rep. 40 I 7 a).

schichte und Gegenwart in Beziehung zu setzen und sein Forschen nutzbar zu machen für die Gesamtheit. Nicht im Arbeitszimmer des Gelehrten, nicht in der Mitgliederversammlung des Geschichtsvereins endet die Wirksamkeit historischer Forschung. Eines breiteren und zugleich vertiefteren Lebens ist sie wert. Mehr als bisher muß die Tätigkeit der Glieder des Gesamtvereins dahin zielen, alle Schichten unseres Volkes aufzuklären über die Bedeutung der geschichtlichen Vorgänge. Gerade die landesgeschichtlichen Vereine und Institute können für solche Erkenntnis wirken wie wenige. Denn nirgends offenbart sich geschichtliches Leben leichter in bezug auf den Boden, auf dem dieses Leben wächst. Volkstum, Siedlung, Heimat: sie in ihrer Bedingtheit, ihrem Werte, ihrer Auswirkung für das Volksganze zu verdeutlichen und zu schildern, sind die Glieder des Gesamtvereines berufen. Sie würden sich selbst aufgeben, wenn sie darin versagten.

Unser Weg führt gerade auf das Ziel zu. Daher ist allerorts, sofern es nicht schon geschehen ist, die Führung so umzugestalten, daß vollauf Gewähr für ein Arbeiten im Sinne des Neuen Deutschland gegeben ist. Wahlen unterbleiben. Der als Führer Bestellte bestimmt den ihm zur Seite stehenden Rat selbst. Der Unterzeichnete ersucht, den Namen des an die Spitze der einzelnen Vereine getretenen verantwortlichen Volksgenossen ihm umgehend mitzuteilen.

Der Forderung anderer Stellen auf Auflösung oder Zusammenlegung einzelner Vereine ist nur insoweit nachzukommen, als es sich um tatsächlich nicht lebensfähige Vereine handelt. Auf keinen Fall dürfen arbeitsfähige landesgeschichtliche Vereine (das Wort „Geschichte" ist hier ganz weit zu fassen) aufgehen in andersartigen Vereinen. Vor Versuchen, die eine Änderung bezwecken, ist dem Unterzeichneten unter Angabe von Einzelheiten Mitteilung zu machen.

Selbstverständlich werden die Glieder des Gesamtvereins alle Bestrebungen geschichtlicher Volksbildung unterstützen, die von anderen Seiten, z. B. dem Kampfbund für Deutsche Kultur, dem Bund Deutscher Osten, dem Reichsbund für Volkstum und Heimat ausgehen. Unter Wahrung ihrer Selbständigkeit und ihrer Zugehörigkeit zum Gesamtverein erwerben die Vereine nach Möglichkeit die korporative Mitgliedschaft oder sie finden sich zu gemeinsamer Arbeit (Vortragsabende, Ausstellungen) bereit oder sie stellen Vortragende zur Verfügung. Es muß alles daran gesetzt werden, daß der Gesamtverein, vor 80 Jahren als ein freiwilliger Zusammenschluß der landesgeschichtlichen Vereine und Institute entstanden, mit dem Deutschen Archivtag und der Konferenz landesgeschichtlicher Publikationsinstitute eng verbunden, auch im neuen Deutschland seinen Platz in einer Reihe mit den übrigen Verbänden, die Geschichte pflegen, behaupte. Wir sahen Georg Wolfram, den alten Vorkämpfer landesgeschichtlicher Bestrebungen, scheiden. Er darf wärmsten Dankes für seine Leistungen sicher sein. Nach dem Abschied heißt es nun aber, hoffnungsfroh zu neuer Arbeit hinausschreiten. An alle Glieder des Gesamtvereins ergeht der Ruf, den Unterzeichneten und den Schriftführer, neben denen der bisherige

Verwaltungsausschuß als Führerrat steht, dabei zu unterstützen. Das Korrespondenzblatt soll seine bisherige Aufgabe, Berichte über die Tätigkeit der einzelnen Vereine und Institute und über die Vorträge auf den Tagungen des Gesamtvereins zu geben, weiter erfüllen. Darüber hinaus soll es aber in stärkerem Maße zu einem Zentralorgan landesgeschichtlicher Forschung und aller ihrer Zweige werden, wie es die allgemeinen historischen Zeitschriften nicht sein können.

Noch einmal: wir forschen nicht um des Forschens willen! Alles für Deutschland, nur für Deutschland: in dieser Gesinnung reihen wir uns ein in das Arbeitsheer, das an dem neuen Deutschland baut.

Berlin-Lankwitz, den 23. September 1933.
Franzstr. 11 c.

Univ.-Prof. Dr. Willy Hoppe.

Bericht über die Versammlung am 16. Oktober 1933.

Nach der Verlesung der Kundgebung des neuen Führers des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine, Prof. Hoppe-Berlin,[1]) und einem kurzen Bericht von Prof. Curschmann-Greifswald über den 2. internationalen Historikerkongreß in Warschau im August d. J. ergriff Museumsdirektor Prof. Dr. Unverzagt-Berlin das Wort zu seinem mit besonderer Spannung erwarteten Lichtbildervortrag über die Ausgrabungen an dem slavisch-deutschen Burghügel Zantoch. Ursprünglich im Innenwinkel des Zusammenflusses von Warthe und Netze gelegen (Zantoch=Zusammenfluß) bildet Zantoch den wichtigen mittleren Tieflandpaß durch den Warthe-Netzebruch zwischen den Übergängen bei Driesen und Küstrin. Seit langem war aus der schriftlichen Überlieferung bekannt, welch große Rolle der Ort in der Geschichte pommersch-polnischer und deutsch-polnischer Beziehungen des Mittelalters gespielt hat[2]). 1097 wird er von dem polnischen Chronisten Martinus Gallus zuerst erwähnt. Damals gelangten die Polenherzöge nach heftigen Kämpfen mit den Pommern in den Dauerbesitz des Platzes. Mitte des 13. Jahrhunderts mußten die Polen den askanischen Herrschern Brandenburgs weichen. Ende des 14. Jahrhunderts wurde Zantoch dann an den Johanniterorden verpfändet.

Anläßlich einer aus Gründen der Flußregulierung notwendig gewordenen teilweisen Abtragung des Burghügels wurden nun seit dem Winter 1932 durch das Staatliche Museum für Vor- und Früh-

---

[1]) Vgl. oben S. 174.

[2]) Vgl. die grundlegende Arbeit von P. von Nießen, Die Burg Zantoch und ihre Geschichte, ein Beitrag zur Grenzgeschichte der Neumark. Schriften des Vereins für Geschichte der Neumark, Heft II (1894) S. 13ff. H. Lüpke, Die Geschichte der Burg Zantoch auf Grund der schriftlichen Überlieferungen (Prähist. Ztschr. Bd. 23. 1932. S. 330 f.); vgl. auch E. Kittel, Zantoch und Quartschen in den Beziehungen der Johanniter und des Deutschen Ordens in der Neumark (Die Neumark Jg. 10. 1933. Nr. 1/3).

geschichte in Berlin systematische Grabungen veranstaltet, durch welche unsere Kenntnisse über Zantoch in ungeahnter Weise erweitert und bestätigt wurden. In zehnmonatlicher Arbeit gelang es, in der 9 Meter hohen Aufschüttungsschicht des Hügels 11 Burgen übereinander einwandfrei nachzuweisen. Die älteste Befestigung, eine große, nicht umwallte Palisadenanlage[3]) der Pommern aus dem 9. und 10. Jahrhundert zeigt durch die Art der Wehren, die Pfostenhäuser mit den Flechtwerkwänden[4]) und die keramischen Funde durchaus germanischen Einschlag. Die zweite Burg, welche zeitlich in das 11. Jahrhundert zu setzen ist, erweist sich als eine Wallanlage



Abbildung 1.

auf Holzrosten mit typisch slavischen Blockhausbauten. Baumaterial war Holz, Schilf und Stallmist. Letzterer hat auf die Erhaltung der Holzteile sehr konservierend gewirkt. Kulturhistorisch besonders interessant sind die ebenfalls hölzernen Feuerherde. In ähnlichen Formen bewegen sich die dritte bis fünfte Burganlage, Neubauten nach Brandkatastrophen auf den alten Fundamenten. In der dritten Anlage erscheint in der Nordwestecke der großen Volksburg eine gesonderte Fürstenburg.

Einen völlig veränderten Typ zeigt die sechste Burg. Sie ist eine deutsche Turmburg aus der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts, errichtet auf dem alten slavischen Wall. Die Anlage steht, was Solidität der Bauweise anlangt, hoch über den vorausgehenden slavischen Bauten. Hatten die Slaven Kiefern- und Birkenholz in

[3]) Vgl. Abbildung 1.
[4]) Vgl. Abbildung 2 auf S. 178.

unregelmäßiger Ausführung verwandt, so erscheint jetzt der deutsche Eichenholzbau in sauberster Zimmermannsarbeit. Die Scherbenfunde dieser Schicht zeigen die frühdeutsche blau-graue Keramik. Die sechste Burg ist das Siegeszeichen der Askanier gegenüber der zurückgehenden Polenmacht. Um 1260 hatte Konrad II. in Zantoch die polnische Königstochter Konstanze geheiratet. Doch die verabredete Mitgift, Zantoch selbst, muß um 1270 erst von den Brandenburgern im Sturm genommen werden. Bald jedoch fällt der erste wie der folgende deutsche Bau den Anstürmen der Polen zum Opfer. Als sich dann 1296 die Askanier wieder in sicherem Besitze des Platzes be-



Abbildung 2.

finden, erbauen sie auf den Grundrissen der vorangehenden Holzbauten die erste große (achte) Burg aus Ziegel- und Feldsteinen. Nach den Resten zu schließen muß sie die schönste der Zantochschen Festungen gewesen sein. Die folgenden Burganlagen (neunte bis elfte) zeigen den Einfluß der Ordenszeit. Im einzelnen sind sie schwer zu datieren und im ganzen gesehen auch von geringerer Bedeutung.

Es ist zu hoffen, daß bei den künftigen Grabungen in Zantoch noch weitere geschichtlich bedeutende Entdeckungen gemacht werden. Wie in der Diskussion des Vortrages von Professor v. Nießen betont wurde, besteht noch das Problem, ob nicht auch Spuren einer vorgeschichtlichen Siedelung an dem Platze festzustellen sind. Bei den bisherigen Grabungen sind solche nicht in Erscheinung getreten.

Th. Ulrich.

Zeitschriftenschau.

Blätter für Kirchengeschichte Pommerns. Heft 11. 1933. Strauß, Wolfgang: Der Sprachschatz niederdeutscher Kirchenurkunden Pommerns im 16. Jh. S. 3—109. (Eine eingehende Besprechung erfolgt in den Balt. Stud.)

Pommersche Heimatpflege. 4. Jg. Heft 4. Okt. 1933.

Muth, Friedrich: Heimatkunde und Familienforschung in Pommern S. 124—127. — Gohrband, Emil: Der volkstüml. Bau der Bauernhöfe im Hinterpommerschen Küstengebiet S. 127—133 (mit Abbildungen). — Murawski, Erich: Die „Deutsche Bühne" in Pommern S. 146—153.

Archiv für Post und Telegraphie. Berlin 1933. Nr. 9.

Gallitsch, Albert: Die älteste Seepostverbindung von Pommern nach Schweden S. 224—228.

Allgemeine Vermessungs-Nachrichten. 45. Jg. Liebenwerda Okt. 1933. Nr. 40.

Lips, K.: Die hinterpommersche Vermessungsinstruktion vom 12. Juni 1667 S. 630—638.

Dsgl. Heft 41.

Lips, K.: Die Hufenklassifikation in Hinterpommern und der Neumark von 1717 bis 1719 S. 646—658.

Voßberg'sche Blätter. Verbandsblatt der Familien Vosberg-Voßberg. 4. Jg. Oktober 1933, Nr. 1. Die Stettiner und Stargarder Voßberg (3 S. und Übersichtstafel).

Mitteilungsblatt der Familie Stock. Stettin Okt. 1933. Nr. 2.

Stock, Otto: Die Johann Stocksche Schulstiftung zu Cammin S. 15—16.

Amtliches Nachrichtenblatt des Stettiner Verkehrsvereins G. m. b. H. Jg. 7. 1933. Heft 19.

Haas, A.: Stettins Gasthäuser vor 125 bis 130 Jahren S. 1—4 (mit 5 Abbildungen). — Bethe Hellmuth: Der Altar der Peter-Paul-Kirche in Stettin S. 5—6 (mit 1 Abbildung).

Dsgl. Heft 20.

v. Gottberg, Gerhard: Stettins Handwerk in alter Zeit S. 1—4 (mit 7 Abbildungen).

Archiv für Sippenforschung und alle verwandten Gebiete. 10. Jg. Heft 10. Görlitz Okt. 1933.

Eggert, Oskar: Das Schatzregister der pommerschen Stadt Lauenburg von 1587 S. 318—320.

Ostpommersche Heimat. Beilage der Ztg. f. Ostpommern. 1933. Nr. 30.

Bychowski, Willi: Slawische Ortsnamen im Kreise Stolp. — S.: Der große Brand in Budow am 22. Sept. 1815. — H. K.: Vorgeschichtl. Funde an Pommerns Ostgrenze. — Drei Abbildungen: Schrotholzhaus in Wussowske Kr. Bütow; Altes Gehöft in Weitenhagen; Der Einbaum aus dem Biallensee.

Dsgl. Nr. 31.

Pigorsch, Walter: Sagen aus dem Kr. Stolp. — Rosenow, Karl: Altkrakow. Eine heimatgeschichtliche Studie.

Heimatklänge. Zeitschr. f. heimatl. Gesch. u. Kultur. Stargard i. Pom. 1933. Nr. 192.

Wehrmann, Martin: Vom alten Bistum Kammin. — Eine Reise durch Pommern vor 200 Jahren (Heinrich Zerneckes Reise i. J. 1733 von Berlin nach Danzig durch Pommern). — Bn.: Rechtsstreit um den Kublanker Ellerbruch (1777/78).

Mitteilungen.

Zu unsern Bildern: Das Titelbild, die Kopie eines Lutherporträts von Lukas Cranach d. A. (vgl. Monatsbl. 1917 S. 81 f., 1918 S. 7; Bau- u. Kunstdenkmäler XIV, 1 S. 109), ist dem Visierungsbuch Herzog Philipps II. entnommen. — Die Original-Unterschriften Luthers und Bugenhagens stammen aus dem oben S. 164 abgedruckten Lutherbrief. — Die beiden Abbildungen der ältesten (pommerschen) Burg Zantoch, die das Flechtwerk der Hauswand und den Pallisadenzaun wiedergeben, verdanken wir der großen Liebenswürdigkeit Herrn Professor Unverzagts.

Unser Gesellschaftswart, Amtsgehilfe i. R. Mathias Wolter, der seit dem 3. Oktober 1902 in unermüdlicher, treuester Pflichterfüllung für die Gesellschaft tätig ist, begeht am 2. November d. J. seinen 70. Geburtstag.

Als ordentliche Mitglieder wurden aufgenommen: Lehrer Johannes Saare in Kolbatz, Sequester Kühne in Kolbatz, Baumeister Richard Steppat in Pyritz und Studienrat Dr. Franz Kobes in Berlin-Lichterfelde.

Durch den Tod verlor die Gesellschaft: Landrat Graf Kleist-Retzow in Groß-Tychow i. Pom.

Versammlungen.

Ortsgruppe Berlin. Die nächste Versammlung findet am Donnerstag, dem 23. November, abends 8 Uhr im Hotel Nordischer Hof, Invalidenstr. 126 (gegenüber dem Stettiner Bahnhof) statt.

Den Vortrag hält das Ehrenmitglied der Gesellschaft, Professor Dr. O. Altenburg, über das Thema: „Elisabeth, Prinzessin von Braunschweig (eine ungekrönte preußische Königin)".

Auf wiederholte Anfragen wird mitgeteilt, das die Vorträge der Ortsgruppe stets bei freiem Eintritt stattfinden und daß Gäste stets willkommen sind.

Ortsgruppe Stargard i. Pom. Donnerstag, den 9. November in der Aula der Mädchen-Mittelschule am neuen Tor: Gymnasialdirektor i. R. Professor D. Dr. Martin Wehrmann: „Zum Gedächtnis Martin Luthers".

Ortsgruppe Stettin. Montag, den 20. November, abends 8 Uhr, im Roten Saal des Konzerthauses: Gymnasialdirektor i. R. Professor D. Dr. Martin Wehrmann, Martin Luthers Beziehungen zu Pommern.

Schriftleitung: Archivassistent Dr. Frederichs, Stettin, Karkutschstraße 13 (Staatsarchiv).
Druck von Herrcke & Lebeling in Stettin.
Verlag der Gesellschaft für pommersche Geschichte und Altertumskunde in Stettin.